

Kirchenbeauftragter Demut: „Deutsches Modell findet Beachtung“

Vertrag zwischen evangelischen Kirchen und Thüringen besteht seit 30 Jahren

Erfurt. Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen im Freistaat Thüringen, André Demut, fordert mehr Selbstbewusstsein der Kirche im Verhältnis zu Landesregierung und Landtag. Man dürfe sich trotz sinkender Mitgliederzahlen nicht kleiner machen, als man sei, sagte Demut anlässlich des Jubiläums der Unterzeichnung des Thüringer Staatskirchenvertrags am 15. März 1994. „Wir müssen unsere Themen und Inhalte fröhlich nach vorn stellen.“ Ob Kirche gehört werde oder nicht, hänge nicht an der Quantität der Mitglieder.

Insgesamt haben sich laut Demut die gesellschaftlichen Herausforderungen verändert. Doch das im Prinzip seit der Weimarer Reichsverfassung von 1919 festgeschriebene Verhältnis von Staat und Kirche bestehe unverändert fort. Dabei habe er die Erfahrung gemacht, dass auch im Gespräch mit nicht konfes-



**André Demut,
Beauftragter
der Evangelischen
Kirchen
in Thüringen**

FOTO DORP/EBTH

sionell gebundenen Landtagsabgeordneten die Arbeit der Kirchen gerade im karitativen, seelsorgerischen oder sozialen Bereich als wichtig angesehen werde, sagte er. Der Vorteil des Vertrags bestehe darin, dass er Grundlegendes regelt und damit viele Dinge vereinfacht. Als Beispiel nannte Demut die Regelungen zur Bestattung von konfessionell ungebundenen Menschen auf evangelischen Friedhöfen. Das werde nicht infrage gestellt. „Würde es diesen Vertrag nicht geben, müssten wir das für jeden Friedhof einzeln festschreiben“, so

Demut. Auch die Fragen der Ausbildung von Lehrern und der Organisation des Religionsunterrichts sei einheitlich geregelt. Das schaffe Sicherheit und Entlastungen. Dabei finde das deutsche Modell der Beziehungen zwischen Kirchen und Staat zunehmend Beachtung. So scheine auch im strikt laizistischen Frankreich die Nachdenklichkeit vor dem Hintergrund der muslimischen Zuwanderung zu steigen, dass ein Religionsunterricht Vorteile bringen könne, in dem nach wissenschaftlichen Kriterien ausgebildete Lehrkräfte ein Angebot gestalten, das transparent und kritisierbar bleibe.

Der Vertrag regelt Fragen etwa der universitären Theologenausbildung und der Organisation der Anstaltsseelsorge. Auch Fragen zu Kirchengebäuden und Denkmalpflege oder Zahlungen von Staatsleistungen sind darin festgeschrieben. *epd*